

Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Finanzierung ambulante Leistungen im Bereich Wohnen)

Antrag vom 2. März 2026

SVP-Fraktion (Sprecher: Wüst-Oberriet)

Art. 4f Abs. 1: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Abs. 2: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Abs. 4: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Begründung:

Die Bedarfseinschätzung ist das zentrale Steuerungsinstrument der Subjektfinanzierung. Sie entscheidet über Leistungsumfang und Kosten.

Wenn mehrere Stellen zugelassen werden, besteht das Risiko unterschiedlicher Beurteilungspraxis und fehlender Vergleichbarkeit.

Das kann zu höheren Kosten, mehr Koordinationsaufwand und einer faktischen Fragmentierung der Steuerung führen.

Gerade bei einer Reform mit erheblicher finanzieller Tragweite braucht es Einheitlichkeit und klare Verantwortlichkeit.

Darum beantragen wir Festhalten an einer zentralen anstatt mehrerer Einschätzungsstellen.